

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1993-1994)

Heft: 41

Artikel: Solidarität zwischen den Generationen

Autor: Schlumpf, Leon

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidarität zwischen den Generationen

Leon Schlumpf, alt Bundesrat

I

Solidarität zwischen den Generationen als soziales und gesellschaftliches Postulat besitzt eine respektable Geschichte. Sie fand schon am 6.12.1925 mit der Schaffung von Art. 34^{quater} der Bundesverfassung über eine eidgenössische AHV verfassungsrechtliche Verankerung. Eine solche obligatorische Volksversicherung war nur auf der Grundlage einer mehrfachen Solidarität zu verwirklichen:

der Solidarität zwischen finanziell Stärkeren und Schwächeren (mit Beitragleistungen nach Einkommensprozenten, aber nur beschränkt beitragsabhängigen Renten);
und der Solidarität zwischen jüngeren und älteren Generationen (Umlageverfahren als Deckungsprinzip).

Auf diesem Solidaritätsfundament fusste das 1948 in Kraft getretene AHV-Gesetz. Es blieb bis heute bestehen, wenn auch im Zuge zahlreicher Teilrevisionen differenzierende Elemente hinzukamen.

Dem Solidaritätspostulat kommt heute nicht minderes Gewicht zu. Der Solidarität zwischen wirtschaftlich Stärkeren und Schwächeren; denn alle Mehrung des Wohlstandes, die kontinuierliche Zunahme von Bruttosozialprodukt und Volkseinkommen, helfen nicht darüber hinweg, dass wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Belastungen andererseits nach wie vor weitherum auseinanderklaffen.

Und die Solidarität zwischen Jüngeren und Älteren nimmt gar an Bedeutung zu. Die demographischen Umschichtungen fördern es zutage. So stieg der Altersindex (Bevölkerungsanteil ab 60. Altersjahr in Prozent der unter 20-Jährigen) von 1950 bis 1990 um 80%, d.h. von damals 46% auf unmehr 83%. Und vor 40 Jahren waren erst 9,6% der Gesamtbevölkerung 65 und mehr Jahre alt, 1990 indessen bereits 14,4% im sogenannten Rententalter.

Nicht bloss die Altersstruktur hat sich markant verändert. Auch die Lebens- und Arbeitsweisen haben sich gewandelt. Denken wir an die Zusammensetzung der Familienhaushalte, an die Wohnverhältnisse, an die betrieblichen Strukturen, insbesondere in Landwirtschaft und Gewerbe, mit dem Wegfall lebenslanger Familiengemeinschaften, an die gesellschaftlichen Auswirkungen der Mobilität. Damit sind vielfältige neue Bedürfnisse von älteren Menschen aufgekommen, die auf neue Art und Weise befriedigt

werden müssen. Das Aelterwerden des Menschen, die stete Erhöhung der Lebenserwartung, bringt an sich Gleiches mit sich.

II

1993, das Europäische Jahr der älteren Menschen, steht unter dem Motto "Solidarität zwischen den Generationen". Eine Besinnung darauf und eine kurze Standortbestimmung zeigen die Bedeutung dieses aktuellen Zeitproblems, das sich in der absehbaren Zukunft zweifellos ausweiten wird. Es ist ein breiter, vielschichtiger Problembereich.

Zu den Schwerpunkten gehören einmal die finanzielle Vorsorge und Versicherung. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur wirtschaftlichen Absicherung der nicht mehr Erwerbstätigen. Diese Sicherstellung muss erwirtschaftet werden. Das obliegt zur Hauptsache der sogenannten Aktivbevölkerung, den Erwerbstätigen. Sie haben wegen der demographischen Strukturänderungen wachsende Leistungen zu erarbeiten.

Nicht weniger Gewicht kommt den menschlichen und gesellschaftlichen Problemen zu. Menschenwürde, Respektierung, Integration, nicht Ausgrenzung, Vereinsamung und Resignation sind zentrale Anliegen. Dazu gehört auch die Aktivierung und Nutzung von verfügbaren Kräften und Fähigkeiten, die Ausschöpfung des während der beruflichen Aktivität gesammelten und gespeicherten Potentials an Erfahrung, an Können und Klugheit.

Breiten Raum in dieser Thematik beanspruchen sodann Begleitung, Betreuung und Pflege für ältere Menschen. Sie soll im Rahmen des jeweils Möglichen und Sinnvollen Hilfe zur Selbsthilfe sein, die verbliebenen Fähigkeiten und Reserven zu mobilisieren, zu unterstützen und zu ergänzen. Eigenständigkeit und Leistungswillen sind zu fördern, die Einbettung in die familiäre und nachbarliche, gegebenenfalls in eine Heimgemeinschaft, zu gewährleisten.

III

Die Versuchung liegt nahe, die anhaltend bedeutsamer werdenden Bedürfnisse und Anliegen des älteren Menschen dem Staat zu überbinden, um den Einzelnen, die Angehörigen und eine weitere Umwelt zu entlasten. Das kann indessen nicht der rechte Weg sein. Zwar bedarf es gewiss auch künftighin der Mitwirkung des Gemeinwesens, so als Gesetzgeber, als Koordinator und auch als finanzieller Mitträger. Ein weites Ackerfeld ist jedoch offen für die private Hand, für ausserstaatliche Aktivitäten und Organisationen. Da ist jedermann angesprochen, jeder Einzelne in seiner Familie, in seiner Nachbarschaft, im Beruf und Betrieb, viele kirchliche, soziale, gemeinnützige und andere Einrichtungen und Institutionen.
